

Zur Behandlung im Gemeinderat am 27.05.2020 öffentlich**Tagesordnungspunkt 4**

Standortauswahl für den Neubau Bauhof, Beauftragung Firma HPC in Rottenburg mit weiteren Bodenuntersuchungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. 831 an der Gemeindeverbindungsstraße nach Schömberg

Anlagen: Angebot HPC nichtöffentlich

Sachverhalt:

In der Schömberger Straße in Dotternhausen soll der Neubau eines Betriebshofs geplant werden. Das Grundstück wurde hinsichtlich eines Schuppenareals bereits im Jahr 2002 mittels fünf schweren Rammsondierungen von der HPC AG untersucht (siehe Bericht HPC AG Nr. 2090222).

Auf der Fläche ist der Neubau eines Betriebshofs für die Gemeinde Dotternhausen angedacht. Detaillierte Planungen zum Bauhof liegen noch nicht vor. Zur Abdeckung der Grundstücksfläche sowie zur Gewinnung von Bodenproben sind ergänzende Baugrunduntersuchungen notwendig. Die ergänzende Baugrunduntersuchung soll als Entscheidungshilfe, ob das Grundstück generell geeignet ist und zur Optimierung des möglichen Gebäudestandorts und der Freiflächengestaltung, dienen. Die Neubebauung gliedert sich in ein Betriebsgebäude (ggf. zweigeschossig), Nebengebäude wie Fahrzeughallen, befestigte Lagerplätze sowie befestigte Hofflächen für Lkw- und Pkw-Nutzung.

Die Fläche wurde mit weichen bis breiigen Aushubmaterialien aus dem Weiher in Dotternhausen vor ca. 30 – 40 Jahren um mehrere Meter aufgefüllt. Im vorliegenden Gutachten zeigten die Auffüllungen Mächtigkeiten zwischen ca. 2 und 3,5 m sowie geringe Tragfähigkeiten auf. Unterlagernd folgen Braunjuraschichten, die im Übergang eine Verwitterungszone aufweisen.

Das Grundstück wird momentan als Steuobstwiese genutzt. Am östlichen Rand befindet sich eine Biotop- bzw. Versickerungsfläche und hier verläuft auch die Seilbahn der Fa. Holcim, welche nicht unterbaut werden darf.

Im Hinblick auf die vorliegende Vorerkundung und die noch offene Positionierung der Gebäude empfehlen wir folgenden Untersuchungsumfang:

- Durchführung von fünf Rammkernsondierungen, Tiefe ca. 5 – 6 m u. GOK bzw. Rammbarkeitsgrenze
- Durchführung von zwei Sondierungen mit der schweren Rammsonde, Tiefe ca. 6 m u. GOK bzw. Rammbarkeitsgrenze
- Feldflügelmessungen zur Bestimmung der Scherparameter innerhalb der Auffüllungen in Tiefen zwischen ca. 1 – 3 m u. GOK
- Entnahme von Bodenproben für bodenmechanische und chemische

Laboruntersuchungen

- bodenmechanische Laborversuche, wie Bestimmung natürlicher Wassergehalte, Konsistenzgrenzen, Glühverlustbestimmung, ggf. Bestimmung der Korngrößenverteilung
- chemische Laborversuche gemäß Parameterumfang der VwV Bodenverwertung Baden-Württemberg sowie ergänzend an Einzelproben die Bestimmung der Schwermetallgehalte zur stichprobenartigen Einschätzung der Verwertungsmöglichkeiten.

In einem Geotechnischen Bericht werden die Erkundungsergebnisse beschrieben und Vorschläge zu einer wirtschaftlich und technisch ausführbaren Gründung ausgearbeitet. Diese umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- Beschreibung und zeichnerische Darstellung der Untergrundverhältnisse nach DIN 4023
- Einstufung der angetroffenen Schichten in Boden- und Felsklassen nach DIN 18 196 und DIN 18 300
- Angabe für Homogenbereich gemäß VOB
- Angaben bodenmechanischer Kennwerte für erdstatische Berechnungen
- Bewertung der Tragfähigkeit der Bodenschichten und Vorschläge zur Gründung und Unterbau/Tragschichtaufbau unter der Bodenplatte und den befestigten Freiflächen unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- ergänzende Angaben zum Bauvorhaben (Grund- und Sickerwasser, Erdbebenzone, Versickerungsfähigkeit, Baugrubengestaltung, Bauwasserhaltung)

Die derzeit absehbaren Kosten sind im Leistungsverzeichnis enthalten. Das Leistungsverzeichnis schließt mit der Angebotssumme (Brutto) von 8.988,06 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Firma HPC wird mit weiteren Bodenuntersuchungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. 831 mit der Summe von 8.988,06 Euro beauftragt.

Alfons Kühlwein